

nicht mehr von ihren Besoldungen leben? 95

und behandelt werden, bis jeder Pfarrer jährlich auf 300 fl. am baaren Gelde dienet. Diese Verordnung kam anfänglich einigen seltsam vor und sie sagten, daß auf solche Weise die zukünftigen Pfarrer einen größern Vortheil von dieser Stiftung zögen, als die jetztlebenden, da doch der größte Vortheil auf dieser ihrer Seite seyn sollte, weil sie ihrem Herrn gedienet hätten. Wenn man aber die Sache genau betrachtet, so wird man finden, daß dieser Herr bedächtlich und weise zu Werk gegangen ist. Vermuthlich war seine Denkungsart folgende: die Bedürfnisse der Pfarrer haben sich vermehrt. Sie brauchen Unterstützung. Diese sollen sie haben. Da sich aber die Bedürfnisse in Zukunft vermehren könnten, so will ich die Sache also einrichten, daß die künftigen Pfarrer sich einer verhältnißmäßigen Unterstützung zu erfreuen haben mögen.

V.

Erläuterung der Anfrage wegen der Wittwencassen im II B. 3 Heft S. 359. n. 4.

Aus den Nachrichten von Fränkischen Wittwencassen, welche bisher eingeschickt worden, ersehe ich, daß jene Anfrage undeutlich ausgedrückt ist.

Die

Die meisten bisherigen Wittwencassen beruhen nicht auf solchen Grundsätzen, welche von richtigen Erfahrungen der Sterblichkeit der Ehepaare nach der Verschiedenheit ihres Alters bey dem Eintritt hergenommen sind. Zur Befestigung oder Befreyung der von Ritter und Oeder angenommenen Berechnungen würde es nun dienen, wenn man von Wittwengesellschaften zuverlässige Nachrichten hätte 1) in welchem Lebensjahr der Mann getraut worden, 2) in welchem Jahr seines Alters er gestorben, 3) wie lange er nach der Copulation gelebt hat, 4) in welchem Lebensjahr die Frau copulirt worden, 5) wie alt sie geworden, 6) wie viel Jahre sie nach der Copulation gelebt, 7) wie viel Jahre in der Ehe, 8) wie viel Jahre als Wittwe.

Nach solchen Tabellen läßt sich erst eine dauerhafte Anstalt für Wittwen gründen und bestimmen, wie viel jeder Interessent auf Capitalsfuß oder an jährlichen Beyträgen oder an beyden zugleich zu bezahlen habe, um seiner Wittwe eine bestimmte Pension zu sichern. Denn nur diesejenige Rechnung ist richtig, nach welcher die Summe der Ausgabe mit der Summe der Einnahme völlig im Gleichgewicht steht: und bey einer solchen Einrichtung kann allen Wittwen die Pension bezahlt werden, wenn auch gleich kein einziger Recrute dazu käme. Ich kenne eine Fränkische Wittwencasse, bey welcher anfangs der jährliche Beytrag drey Gulden war, und einer Wittwe jährlich 60 fl. Pension ausgesetzt waren.

Nach

Nach 6 Jahren sah man sich schon wegen der unverhältnißmäßigen Bestimmung genöthigt, die Pension von 60 fl. auf 25 fl. herabzusetzen und endlich auf 36 fl. zu bestimmen. Der Erfolg wird nun lehren, ob auch diese Pension fortbauern kann. Im Jahr 1790 hatte sie 44 lebende Mitglieder und 21 Wittwen — Der Fehler dieser Gesellschaft lag wohl darin, daß sie auf das verschiedene Alter der beyden Ehegatten weiter keine Rücksicht nahm, als daß keiner Mitglied werden konnte, der über 50 Jahre alt war, und daß man auch keine Gesundheitscheine forderte.

Wem dieß noch nicht deutlich genug seyn sollte, den verweise ich unter andern auf **Kritters** Abh. in **Lichtenbergs** Götting. Magazin III. Jahrg. I. St. (1782.) S. 19 ff.

VI.

Die musterhafte Dame, kein Ideal.

Gräfin von **R—h—n** geborne Freyin von **L—st—n** genoß in ihrer Jugend eine vorzügliche und ausgezeichnete Erziehung. Sie verlor ihre Mutter sehr frühzeitig: ihr Herr Vater heyraethete zum zweytenmahle, und seine neue Gemahlin vertrat mit allem Eifer die Stelle der natürlichen Mutter an dessen Kindern. — Vereinte Bemühung und Sorgfalt des Vaters, der ein sehr aufge-

Journ. v. u. f. Sr. V. B. I. 5.

klärter